

Drohanruf am Telefon

Beitrag von „treasure“ vom 22. Juli 2024 08:19

Zitat von fossi74

Bedrohung einer Amtsperson? Das wird insofern im Sande verlaufen, als ein guter Verteidiger bei einem so jungen Ersttäter ziemlich sicher eine Einstellung erwirken kann. Ohne Verteidiger wird es auf einen Strafbefehl hinauslaufen. Beide Varianten sind mit staatsanwaltlichen Ermittlungen und Kosten im vierstelligen Bereich verbunden.

Eigentlich schade, dass es so ist - und es nicht wirksame "Kleinbestrafungen" für sowas gibt, wie zB Sozialstunden, die viele Einrichtungen gut gebrauchen könnten. Dass sowas einfach im Sande verläuft, finde ich doof. Besoffen oder nicht - jemanden anzurufen und zu bedrohen, sollte nicht einfach mit "naja, da wird nix passieren" enden.

Timbu Es tut mir leid, dass du diese Erfahrung machen musstest. Ich würde den Weg gehen, den du am Anfang auch überlegt hattest: Die Eltern ins Boot holen - und zwar sowohl die des Mädchens als auch die des Freundes. 18 hin oder her, wenn es gut läuft, kriegt er von seinen Eltern einen Einlauf.

Dass sich das Mädchen tausendmal entschuldigt hat, münze ich lediglich auf das Stichwort "Anzeige vorbehalten", denn das muss daheim ja ein kleiner Selbstläufer gewesen sein, dass ihr Freund bei dir anruft.

Eltern beider Beteiligten, die Beteiligten selbst, die SL und du. Und dann mal Tacheles. So geht's einfach nicht.

Ich wünsche dir, dass sich das für dich positiv klärt.